

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg  
vom 14.05.2020

---

## **Top 8.5 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Sabower Höhe" der Stadt Schönberg - Festlegung von Kriterien als Voraussetzung für den Entwurf und der weiteren Verfahrensweise für das Vorhaben**

Zum Sachverhalt sprechen Herr Stickel, Herr Zwiebelmann und Herr Jörke. Herr Stickel regt hier zunächst eine erneute Beratung im Bauausschuss an.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage der im Sachverhalt dargestellten neuen Zielsetzungen entgegen des Beschlusses vom 01.03.2018 (VO/4/0570/2018 bis VO/4/0570/2018 – 3) nun neu:

1. den Bau der Stichstraße in Richtung der restlichen Fläche GI 9 (Erweiterungsfläche Goodman)
2. Auf die Umverlegung der 110 KV-Leitung der Edis soll verzichtet werden.
3. Stattdessen ist es Ziel, die 110 KV-Leitung der WEMAG in die alte Trasse zurück zu verlegen, um eine Aufwertung der Teilflächen GE 4, GE 5.2 und GI 8 zu erreichen.
4. Zur Schaffung weiterer kleiner Grundstückspartellen (ca. 3.000) soll eine öffentliche Stichstraße innerhalb der Teilfläche Ge 3 eingeplant werden.

Auf der Grundlage der vorgenannten Zielsetzungen sind die Planunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für eine nächste Stadtvertretung der Stadt Schönberg vorzubereiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
14	2	1